HERMESS
Management Consulting
Trading & Finance

HERMESS Management Consulting Trading & Finance
İncilipınar Mah. 1239 Sokak No:5/a · Pamukkale / Denizli
+90 258 211 66 36 · info@hermessmc.com

Kreditgarantieversicherung – Policenvereinbarung

Aufbau der Police und Allgemeine Bedingungen – Mustertext

Policenübersicht

Versicherer	.....
Versicherungsnehmer (Darlehensnehmer)	.....
Begünstigter / Versicherter (Kreditgeber)	.....
Versicherter Kredit	Betrag ..... · Vertrag vom .....
Versicherungssumme	.....
Deckungsquote	..... % der Kreditforderung
Versicherungsdauer	..... – .....
Prämie und Zahlungsplan	..... % p. a. · .....
Wartefrist	..... Tage

1. Umfang der Deckung

Der Versicherer ersetzt dem Begünstigten den Nettoschaden, wenn der Darlehensnehmer fällige Zins- und Tilgungszahlungen aus dem Kreditvertrag nicht leistet – begrenzt auf Deckungsquote und Versicherungssumme.

2. Versicherungsfall

Der Versicherungsfall tritt ein, wenn eine fällige Zahlung nach Ablauf der Wartefrist weiterhin aussteht, sowie bei Insolvenz, Vergleichsverfahren oder fruchtloser Vollstreckung gegen den Darlehensnehmer.

3. Ausschlüsse

Sofern nicht anders vereinbart, sind Schäden aus Vertragsverletzungen des Begünstigten, ohne Zustimmung des Versicherers vorgenommenen Vertragsänderungen, Vorsatz und Betrug sowie Kriegs- und Nuklearrisiken ausgeschlossen.

4. Prämie

Die Prämie ist gemäß Zahlungsplan zu entrichten. Bei Nichtzahlung kann der Versicherer die Deckung nach schriftlicher Mahnung innerhalb der gesetzlichen Fristen aussetzen oder den Vertrag kündigen.

HERMESS Management Consulting Trading & Finance
İncilipınar Mah. 1239 Sokak No:5/a · Pamukkale / Denizli
+90 258 211 66 36 · info@hermessmc.com

5. Schadensmeldung und Unterlagen

Der Begünstigte meldet Zahlungsverzug binnen ..... Tagen schriftlich und übermittelt Kreditvertrag, Kontoauszug, Mahnschreiben und Vollstreckungsunterlagen.

6. Entschädigung und Forderungsübergang

Der Versicherer zahlt binnen ..... Tagen nach Eingang vollständiger Unterlagen. In Höhe der Zahlung gehen die Rechte des Begünstigten gegen den Darlehensnehmer und aus den Sicherheiten auf den Versicherer über; der Begünstigte wirkt bei der Beitreibung mit.

7. Laufzeit und Ende

Die Police endet mit Ablauf der Versicherungsdauer, vollständiger Rückzahlung des Kredits oder Zahlung einer Entschädigung in Höhe der Versicherungssumme.

8. Streitigkeiten

Es gelten das anwendbare Versicherungsrecht und die Allgemeinen Bedingungen. Gerichtsstand ist .....

Versicherer – Stempel / Unterschrift

_____

Name, Funktion · Ort, Datum

Versicherungsnehmer – Stempel / Unterschrift

_____

Name, Funktion · Ort, Datum

Zur Kenntnis genommen vom Begünstigten (Kreditgeber): .....